



Antrag an die Mitgliederversammlung am 29. März 2019

Satzungsantrag: Ergänzung des § 3 Abs. 1 Verbandszugehörigkeit

Alte Fassung:

§ 3 Verbandszugehörigkeit

(1) Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. und der zuständigen Landesfachverbände. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverband e. V. vermittelt.

Neue Fassung:

§ 3 Verbandszugehörigkeit

(1) Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. und der zuständigen Landesfachverbände und unterliegt in diesem Umfeld auch deren Regeln. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverband e. V. vermittelt.

Begründung:

Durch die im Mai 2018 eingeführte Datenschutz Grundverordnung sind Bild- und Berichtsrechte in öffentlichen Medien teilweise eingeschränkt. Durch die Anerkennung der Regeln des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. wird der Nutzen des Verbandes anerkannt und ermöglicht eine „freie“ Berichterstattung in den öffentlichen Medien über sportliche Ereignisse im Sinne des Bayerischen Landessportverband.

Antragssteller: Vorstandschaft des TV Schweinheim